Nam	ne der entgegennehmenden Stelle	Ge	meindekenn	zahl d	ler Geme	einde d	es Sitzes de	er Betrie	ebsstätt	ie.			Ge	ewA	3	
											_					
	verbe-Abmeldung n § 14 oder § 55c der Gewerbeordnung		te die nachfo kreuzen	olgeno	len Felde	er volls	ändig und	gut les	bar aus	füllen so	wie di	e zutref	fenden	Kästch	en	
Ang	gaben zum Betriebsinhaber	au: ein	i Personenge szufüllen. Be zutragen (be d die Angab	i juris ei inlä	tischen F ndischer	ersone AG wir	n sind in de d auf diese	en Feld	ern 4 b	is 11 die	Angal	oen zum	n geset	zlichen	Vertret	ter
1	Im Handels-, Gesellschafts-, Genossenschafts- oder Vereinsregiste im Stiftungsverzeichnis eingetragener Name mit Rechtsform (bei eingetragener GbR: Angabe der weiteren geschäftsführenden Ges	nicht	t	2	J		imer des Ei	_								
3	Name des Geschäfts, wenn er vom eingetragenen Namen in Feld	1 ab	weicht (Geso	häftsl	bezeichn	ung; z.	B. Gaststät	tte zum	grünei	n Baum,	Friseu	r Haarg	jenau)			
Ang	gaben zur Person															
4	Name			5	Vorna	men										
6	Geschlecht (Angabe ist entsprechend der Eintragung in der Geburt	surk		hen) nnlich			weiblich			divers			ohn	e Angal	be	
7	Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)	8	Geburtsdatu	ım		9	Geburtson	rt und -	land							
10	Staatsangehörigkeit(en) deutsch		andere:													
11	Anschrift der Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)				(Mobil-	Telefa E-Ma	innummer axnummer il-Adresse netadresse									
Ang	gaben zum Betrieb					IIICII	ictual esse									
12	Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesel Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)	llsch	aften) /													
13	Liegt eine Beteiligung der öffentlichen Hand vor?						ja			nein			nich	t bekanı	nt	
14	Vertretungsberechtigte Person/Betriebsleiter (nur bei inländischen Name, Vornamen	Aktio	engesellscha	ften, Z	Zweignie	derlass	ungen und	l unselb	oständig	gen Zwei	igstelle	en)				
Ans	chriften (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)															
15	Betriebsstätte				(Mobil-	Telefa E-Ma	innummer axnummer il-Adresse netadresse									
16	Hauptniederlassung (falls die Betriebsstätte lediglich Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle ist)				(Mobil-	Telefa E-Ma	nnummer exnummer il-Adresse netadresse									
17	Von der zuständigen Behörde auszufüllen: Künftige Betriebsstätte einem anderen Ort eine Neuerrichtung beabsichtigt ist)	(falls	an		(Mobil-	Telefa E-Ma	innummer axnummer il-Adresse netadresse									

	Abgemeldete Tätigkeit (bitte genau ange	Lebensmitteln); bei mehreren Tätigkeiten	hitto dan Schwarpunkt unterstraichen	aaf oin Roiblatt vorwonden	
	and Elektrocinzemander, Großhander im	Ecochsmitten, ber memeren rangkeiten	bitte den senwerpankt anterstreienen	ggi. em beiblatt verwenden.	
19	Wurde die aufgegebene Tätigkeit (zuletz		20 Datum d	er Betriebsaufgabe	
	ja	nein			
21	Art des abgemeldeten Betriebes	Industrie	Handwerk	Handel	Sonstiges
22	Zahl der bei Geschäftsaufgabe/-übergab		Vollzeit	Teilzeit	keine
	Aushilfen, Ehe- oder Lebenspartner des l				
	omeldung 23	eine Hauptniederlassung	eine Zweigniederlassung	eine unselbständ	lige Zweigstelle
wird	erstattet für 24	ein Reisegewerbe			
25	Grund der Aufgabe/	Vollständige Aufgabe			
26	der Übergabe	Wechsel der Rechtsform	Übergang nach d. Umv	vandlungsgesetz (z.B. Verschmel	zung, Spaltung)
		Gesellschafteraustritt		Übergabe (Erbfol	ge, Kauf, Pacht)
27	Name des künftigen Gewerbetreibenden				
		oder künftiger Firmenname	zverfahren usw.)		
			zverfahren usw.)		
		oder künftiger Firmenname	zverfahren usw.)		
		oder künftiger Firmenname	zverfahren usw.)		
		oder künftiger Firmenname	zverfahren usw.)		
		oder künftiger Firmenname	zverfahren usw.)		
		oder künftiger Firmenname	zverfahren usw.)		
		oder künftiger Firmenname	zverfahren usw.)		
		oder künftiger Firmenname	zverfahren usw.)		
28	Gründe für die Betriebsaufgabe (z.B. Alte	oder künftiger Firmenname			
28	Gründe für die Betriebsaufgabe (z.B. Alte	oder künftiger Firmenname			
28	Gründe für die Betriebsaufgabe (z.B. Alte	oder künftiger Firmenname			
28	Gründe für die Betriebsaufgabe (z.B. Alte	oder künftiger Firmenname			
28	Gründe für die Betriebsaufgabe (z.B. Alte	oder künftiger Firmenname			
28	Gründe für die Betriebsaufgabe (z.B. Alte	oder künftiger Firmenname			
28	Gründe für die Betriebsaufgabe (z.B. Alte	oder künftiger Firmenname			

Unterrichtung für bundesstatistische Erhebungen der Gewerbean- und Gewerbeabmeldungen nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Über die Gewerbeanzeigen für Gewerbean- und -abmeldungen nach § 14 Abs. 1 Satz 1 und 2 Nr. 3 der Gewerbeordnung (GewO) werden von den statistischen Ämtern der Länder monatliche Erhebungen als Bundesstatistik durchgeführt.

#### Zweck der Erhebung

Die bei allen Gewerbeanzeigepflichtigen, die ein Gewerbe an- oder abmelden, monatlich durchgeführte Statistik dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbean- und -abmeldungen. Sie ist unentbehrliche Informationsgrundlage für die Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Strukturpolitik.

### Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht, Umfang und Art der Erhebung

Rechtsgrundlage der Statistik ist § 14 Abs. 13 in Verbindung mit § 14 Abs. 14 Nr. 5 GewO in Verbindung mit der Gewerbeanzeigenverordnung (GewAnzV) sowie in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe a GewAnzV (Feld-Nummern 6, 10, 18 bis 25, 29 und 32 der Anlage 1 zur GewAnzV) und zu § 3 Abs: 2 Nr: 3 Buchstabe c GewAnzV (Feld-Nummern 6, 10, 18 bis 26, 28 und 29 der Anlage 3 zur GewAnzV).

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Abs. 13 GewO in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Abs. 13 Satz 4 GewO sind die Gewerbeanzeigepflichtigen, die ein Gewerbe an- oder abmelden, auskunftspflichtig und erfüllen die Auskunftspflicht durch Erstattung der entsprechenden Gewerbeanzeige. Nach § 3 Absatz 4 GewAnzV werden die Daten aus der Gewerbeanzeige elektronisch über verwaltungsinterne Kommunikationsnetze oder verschlüsselt über das Internet an die statistischen Ämter der Länder übermittelt.

## Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG bzgl. statistischer Verwendungszwecke grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Län-der, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

- 1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
- 2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für Personen, die Einzelangaben erhalten.

# Hilfsmerkmale, laufende Nummern / Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister

Der im Handels-, Genossenschafts-oder Vereinsregister, ggf. im Stiftungsverzeichnis eingetragene Name mit Rechtsform; der davon abweichende Name des Geschäfts; Ort und Nummer des Eintrags; Name und Vorname des Gewerbetreibenden; Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter/ Zahl der gesetzlichen Vertreter; Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen der Betriebsstätte, der Hauptniederlassung sowie der früheren bzw. künftigen Betriebsstätte (Feld-Nummern 1 bis 5, 12 und 15 bis 17 der Anlagen 1 und 3 der GewAnzV) sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerk-malen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfs-merkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist. Die Hilfsmerkmale werden nach § 13 Abs. 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Statistikregistergesetz (StatRegG) bei Gewerbeanmeldungen zusammen mit den Er-hebungsmerkmalen der Feld-Nummern 6, 10, 18 bis 25, 29 und 32 der Anlage 1 der GewAnzV und bei Gewerbeabmeldungen zusammen mit den Erhebungsmerkmalen 6, 10, 18 bis 26, 28 und 29 der Anlage 3 der GewAnzV im Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke gespeichert.

## Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden (Anzeigepflichtigen), deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können in Bezug auf die bundesstatistischen Erhebungen

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,

- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen wer-den. Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter <a href="https://www.statistikportal.de/de/datenschutz">https://www.statistikportal.de/de/datenschutz</a>.